

Abteilung-Leistungen@bag.admin.ch

Bundesamt für Gesundheit
Abteilung Leistungen
Schwarzenburgstrasse 165
3003 Bern

27. Januar 2014

Anhörung: Verordnung über die Tarifstrukturen in der Krankenversicherung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 16. Dezember 2013 hat uns Herr Bundesrat Berset eingeladen, Stellung zum Entwurf «Verordnung über die Tarifstrukturen in der Krankenversicherung» zu beziehen. Für diese Gelegenheit der Meinungsäusserung danken wir Ihnen. economie suisse vertritt über 100 Branchenverbände, 20 kantonale Handelskammern sowie etliche grosse Einzelunternehmen. Deshalb beschränken wir uns auf eine gesamtwirtschaftliche Betrachtungsweise und verzichten auf die Analyse der einzelnen Tarifpositionen.

Beurteilung des Verordnungsentwurfs

economie suisse bedauert, dass der Bundesrat von seiner subsidiären Kompetenz Gebrauch macht und die Tarifstruktur des «Tarmed» anpasst.

- 1) Die Wirtschaft befürwortet KVG Art. 45 Abs. 4 ausdrücklich. Tarife und Preise, die in Verträgen zwischen Versicherern und Leistungserbringern vereinbart werden, sind breit abgestützt, akzeptiert und deshalb ausgewogen.
- 2) Seit den 1. Januar 2013 hat der Bundesrat mit KVG Art. 45 Abs. 5bis die subsidiäre Kompetenz erhalten, in den Tarif einzugreifen. Diese Kompetenz sollte der Bundesrat nur sehr zurückhaltend wahrnehmen.
- 3) Die vorgeschlagene, undifferenzierte Anpassung des Tarifs birgt das Risiko, dass sie von den benachteiligten Facharztgruppen durch die Abrechnung anderer Tarifpositionen unterlaufen wird. Deshalb ist eine Verhandlungslösung zwischen den Leistungserbringern und den Versicherern zu bevorzugen. Sie wird von den Tarifpartnern mitgetragen und bereitwillig vollzogen.

- 4) Die Förderung der Hausarztmedizin ist aus Sicht der Wirtschaft kein guter Grund, den Ärztetarif «Tarmed» hoheitlich mit einem strukturerhaltenden Zuschlag pro Konsultation zu ändern. Der Bundesrat hätte die Möglichkeit, im Tarmed Grundsätze zu verankern, mit denen die Tarifpartner in die Pflicht genommen werden könnten. Dadurch könnten bestehende Probleme, wie bspw. der Mangel an Hausärzten oder das Überangebot an gewissen Fachärzten, behoben werden.
Die Tarife der Facharztgruppen müssten sich demzufolge an den jeweiligen, kantonalen Ärztedichten orientieren. Eine höhere Fachärztedichte hätte eine Senkung des Taxpunktwertes dieser Fachärztegruppe zur Folge und umgekehrt. Taxpunktwerte nach Fachärztedichte haben den Vorteil, dass damit die Ärztedichte ohne Ärztstopp in beide Richtungen gesteuert werden kann. Allenfalls könnte sich der Bundesrat auch überlegen, Leistungs-Kosten-Vereinbarung (LeiKoV) zwischen Versicherern und freipraktizierenden Ärzten für sämtliche ambulanten Verträge bei den Tarifpartnern einzufordern. Der Bundesrat könnte mit solchen oder ähnlichen Vorgaben die Tarifpartner in die Pflicht nehmen und ihnen gleichzeitig genügend Handlungsspielraum lassen.
- 5) Da sich die Verhandlungspartner wiederholt nicht einigen konnten, haben wir Verständnis für den Willen des Bundesrates, von seiner subsidiären Kompetenz Gebrauch zu machen. Wir erachten aber das unter Punkt 4) skizzierte Vorgehen als zielführender als die vorgeschlagenen, undifferenzierten, linearen Tarmed-Korrekturen.

economiesuisse begrüsst die Absicht des Bundesrates ausdrücklich, die vorliegende Tarifierfassung aufzuheben, falls sich die Verhandlungspartner auf eine kostenneutrale Besserstellung der Grundversorger einigen können. Wir fordern deshalb die Vertragsparteien auf, eine Tarifänderung auf freiheitlicher Basis zu erzielen

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Prof. Dr. Rudolf Minsch
Vorsitzender der Geschäftsleitung a.i.

Dr. Fridolin Marty
Leiter Gesundheitspolitik